

Z: 1490 - B.

K o n z e p t .

Bauänderungen. Z A H L U N G S A U F T R A G

*Com  
B*

für ~~Herrn Ehel.~~ <sup>Präsidenten</sup> Friedrich u. Rosa M e d e r , Hausbesitzer  
N.C. 102

i n S A A Z .

Auf Grund der Vorschriften über die Einhebung von Gemeindebau-  
gebühren werden Ihnen zur Erledigung Ihres Ansuchens vom 16. August  
193<sup>5</sup> , betreffend Baubewilligung

nachstehende Gebühren zur Vorschreibung gebracht.

Kommissions- (Erhebungs-) Gebühr	Kč	50.00
Bautaxe	Kč	24.90
Bauaufsichtsgebühr	Kč	12.45
Gebühr für die Benützung des öffentlichen Gutes	Kč	
Kanaleinmündungsgebühr für verbaute Flächen	Kč	3.00
Kanaleinmündungsgebühr für nichtverbaute Flächen	Kč	—
Bauwasser	Kč	—
Gebühr für die Benützung der Friedhofswege ein- schliesslich Umsatzsteuer	Kč	
Parzellierungsgebühr	Kč	
Fahrweginstandhaltungsbeitrag	Kč	
Zusammen	Kč	<u>90.35</u>

Dieser Betrag ist binnen 14 Tagen, von dem der Zustellung des  
Zahlungsauftrages nächstfolgenden Tage an gerechnet, im städtischen  
Rentamte zu bezahlen. Dasselbst kann die schriftliche Ausfertigung der  
Erledigung Ihres Ansuchens behoben werden.

Nicht rechtzeitig bezahlte Gebühren werden im Exekutionswege  
unter Anrechnung von Verzugszinsen nach Inhalt der Einhebungsvor-  
schriften eingehoben.

Gegen diesen Zahlungsauftrag steht die binnen 14 Tagen, von dem  
der Zustellung nächstfolgenden Tage an gerechnet, beim Bürgermeister-  
amte einzubringende Berufung an die Stadtvertretung offen. Die Berufung  
hat keine aufschiebende Wirkung.

Bürgermeisteramt Saaz, am 23. August 193<sup>5</sup>.

*J. Fiedler*

Der Bürgermeister :  
*J. Fiedler*